

**BUNDESMINISTERIUM FÜR FINANZEN**

GZ 90 5020/1-I/5/87

Verfügungen über bewegl. Bundes-  
vermögen im Jahre 1986, Bericht  
an den Nat.Rat

Himmelpfortgasse 4 - 8  
Postfach 2  
A-1015 Wien  
Telefon 51 433

Durchwahl 1407

Sachbearbeiter:  
RR Arnhof

An den

Herrn Präsidenten des  
Nationalrates

W i e n

Lt. Art. XII Abs. (11) BFG 1986 hat der Bundesminister für Finanzen dem Nationalrat über die genehmigten Verfügungen über Bestandteile des bewegl. Bundesvermögens binnen 3 Monate nach Ablauf des Finanzjahres zu berichten, sofern im Einzelfall die normierte Wertgrenze von 1 Mill. S überschritten wurde.

Ich beehre mich daher mitzuteilen, daß im Jahre 1986 folgende Verfügungen getroffen wurden:

- 1) Das Bundesministerium für soziale Verwaltung gewährte im Jahre 1982 ein Darlehen gem. § 35 AMFG in Höhe von S 3,5 Mio an die Firma Neubrucker Papierfabrik GesmbH & Co KG, die jedoch im Jahre 1983 den Konkurs anmelden mußte.  
Nach Versteigerung des Liegenschaftskomplexes am 19. Jänner 1984 wurde der anteilmäßig auf die Bundesforderung entfallende Erlös überwiesen, die Restforderung von S 2,709.009,72 ist jedoch wegen Uneinbringlichkeit abzuschreiben, da die Konkursmasse gem. § 139 KO zur Gänze an die Gläubiger aufgeteilt wurde.
- 2) Zur Verbesserung der Koordination der Fördereinrichtungen wurde eine Zusammenfassung der Österreichischen Investitionskredit AG und der Österreichischen Kommunalkredit AG in die Wege geleitet. Die Beteiligung der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, an der Österreichischen Kommunalkredit AG betrug 15 %, das sind Nominale S 15 Mio. Die erforderliche Zustimmung des Aufsichtsrates zur Übertragung der Aktien erfolgte in der Aufsichtsratssitzung vom 31. Oktober 1985.

Der Kurswert der Aktien wurde mit 202 % ermittelt. Das Anbot der Österreichischen Investitionskredit AG lautete auf S 2.020 pro Nominale S 1.000, das sind S 30,300.000,-- für Nominale S 15 Mio, das angenommen wurde. Der Erlös ist am 28. Feber 1986 eingegangen und wurde haushaltsmäßig verrechnet.

- 3) Um die laufenden Restrukturierungsbemühungen der Wiener Porzellanmanufaktur Augarten Ges.m.b.H. durch eine Konzentration auf zwei Gesellschafter zu fördern, wurde der Anteil der Republik Österreich an den Mitgesellschafter Wiener Porzellanmanufaktur Augarten-Beteiligungsverwaltungsges.m.b.H. abgetreten. Die Beteiligung der Republik Österreich, vertreten durch den Bundesminister für Finanzen, an der Wiener Porzellanmanufaktur Augarten Ges.m.b.H. betrug 11,9 %. Der erforderliche Gesellschafterbeschuß zur Abtretung wurde gemäß § 3 des Gesellschaftsvertrages gefaßt. Als Grundlage für die Bemessung des Abtretungspreises wurde ein Gutachten über die Verkehrswertermittlung der Anteile des Bundes an der Gesellschaft herangezogen. Der Abtretungspreis beträgt S 1,881.000,--.

30. März 1987

Der Bundesminister:

Dkfm.Lacina

Für die Richtigkeit  
der Ausfertigung:

